

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Die Beitragsordnung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres.

§ 2 Beitragsverpflichtung

(1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

(2) Bei der Höhe des Mitgliedsbeitrages handelt es sich um einen Mindestbeitrag.

(3) Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird wie folgt festgelegt:

| | |
|--------------------------|-------------|
| Natürliche Personen | 35,00 Euro |
| Personen unter 24 Jahren | 20,00 Euro |
| Juristische Personen | 100,00 Euro |

(4) Die Beiträge sind in der Regel unbar zu leisten.

(5) Die Beiträge sind jeweils bis zum 30.04. des laufenden Kalenderjahres fällig. Bei unterjähriger Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag anteilig nach der Anzahl der vollen Kalendermonate berechnet. Die Zahlung ist zum 15. des Monats fällig, welcher dem Beitrittsmonat folgt.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Heimatvereins Alsleben (Saale)

IBAN: DE 59 8005 55 000 33 006 3987

BIC: NOLADE21SES

§ 4 Rechtskraft

Die Beitragsordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 rechtskräftig und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 28.01.2005. Sie gilt auf unbestimmte Zeit als abgeschlossen. Kündigungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2027, möglich.

Alsleben (Saale), den 8. März 2024

Der Vorstand: gez. Skudlik; gez. Franke